II-3862 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Ni. 2001 IJ 1991 -11- 19

ANFRAGE

der Abgeordneten Moser, Dr. Partik-Pablé an den Bundesminister für Inneres betreffend die Dienstzuteilung eines Gendarmeriepostenkommandanten

Den unterfertigten Abgeordneten sind Informationen zugekommen, wonach der Kommandant des Gendarmeriepostens Lager Traiskirchen im Oktober dieses Jahres wegen der Verursachung eines Verkehrsunfalles einer anderen Dienststelle als Sachbearbeiter zugeteilt worden sei. Nach den vorliegenden Angaben sei diese Maβnahme im wesentlichen mit der Weigerung des Dienststellenleiters, sich im Krankenhaus einer Blutabnahme zu unterziehen, begründet worden. Da der Postenkommandant – wie ärztlich bestätigt – die Aufforderung zur Blutabnahme jedoch wegen der beim Unfall erlittenen Gehirnerschütterung keinesfalls wahrnehmen konnte und die Dienstzuteilung daher nicht gerechtfertigt erscheint, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

- 1) Entspricht es den Tatsachen, daβ der Kommandant des Gendarmeriepostens Lager Traiskirchen, Herr Abteilungsinspektor W., wegen der Verursachung eines Verkehrsunfalles und der angeblichen Verweigerung der Blutabnahme einer anderen Dienststelle zugeteilt wurde?
- 2) Wenn ja, inwieweit ist die verfügte Dienstzuteilung im Hinblick auf die erlittene Gehirnerschütterung und die ärztlich attestierte Unfähigkeit, der Aufforderung zur Blutabnahme auch tatsächlich nachzukommen, gerechtfertigt?